

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

**Schulessen an Oberschulen in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12454  
vom 04. Juli 2022  
über Schulessen an Oberschulen in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele und welche weiterführenden Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bieten eine warme Schulspeisung an?

Zu 1.: Die weiterführenden Schulen in Marzahn-Hellersdorf, die ein warmes Schulmittagessen anbieten, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

BSN	Schulname
K01	Rudolf-Virchow-Oberschule
K02	Erst-Haeckel-Schule
K07	Caspar-David-Friedrich-Schule
K13	13. Schule - ISS Mahlsdorf
Y01	Tagore-Gymnasium
Y02	Otto-Nagel-Gymnasium
Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium
Y08	Sartre-Gymnasium
Y11	Melanchthon-Gymnasium

2. Welche weiterführenden Schulen führen aus welchen Gründen keine warme Schulspeisung durch?

Zu 2.: Die weiterführenden Schulen in Marzahn-Hellersdorf, die kein warmes Schulmittagessen anbieten, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Bei diesen Schulstandorten wurden auf Grund der geringen Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulmittagessen keine Angebote von Caterern abgegeben. Aus Sicht der Caterer ist ein Angebot nicht wirtschaftlich darstellbar, sodass trotz des Bemühens des bezirklichen Schulträgers kein Anbieter vertraglich gebunden werden konnte.

BSN	Schulname
K03	Kerschensteiner-Schule
K05	Jean-Piaget-Schule
K06	Georg-Klingenberg-Schule
K08	Johann-Julius-Hecker-Schule
K09	Konrad-Wachsmann-Schule

3. Welche Essensversorgung wird bei den unter 2.) genannten Schulen abseits einer warmen Schulspeisung angeboten?

8. An welchen weiterführenden Schulen wird die Möglichkeit eines Wahlessens zur Verfügung gestellt und zwischen wie vielen Gerichten haben die Lernenden die Wahl?

Zu 3. und 8.: Dazu liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) keine Informationen vor.

4. Welche Caterer der unter 1.) und 2.) genannten Schulen sind jeweils vertraglich gebunden?

Zu 4.: Die folgenden Caterer haben Verträge über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen mit dem bezirklichen Schulträger in Marzahn-Hellersdorf geschlossen:

- Natürlich essen Berlin-Brandenburg GmbH
- Nobis gGmbH
- Menüpartner B.V. & Co. KG
- VielfaltMenü

5. Wie lange laufen die jeweiligen Verträge der für die jeweiligen Schule gebundenen Caterer noch, wann wurden die entsprechenden Ausschreibungen und Auswahlverfahren durchgeführt und wann müssen neue Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden?

Zu 5.: Die schulstandortspezifischen Vertragslaufzeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die letzte Ausschreibung erfolgte zum Schuljahr 2016/2017. Hierbei ist es nicht gelungen, für die in Frage 2 aufgeführten Schulstandorte einen Caterer vertraglich zu binden. Der bezirkliche Schulträger plant derzeit keine neue Ausschreibung, da die Versorgung mit Schulmittagessen an den in Frage 2 aufgeführten Schulstandorten für die Caterer weiterhin als nicht wirtschaftlich gilt.

BSN	Schulname	Vertragslaufzeiten
K01	Rudolf-Virchow-Oberschule	bis 31.07.2024
K02	Erst-Haeckel-Schule	wird verlängert bis 31.07.2023
K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	wird verlängert bis 31.07.2023
K13	13. Schule - ISS Mahlsdorf	wird verlängert bis 31.07.2023
Y01	Tagore-Gymnasium	wird verlängert bis 31.07.2023
Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	automatische Verlängerung schuljahresweise
Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	automatische Verlängerung schuljahresweise
Y08	Sartre-Gymnasium	wird verlängert bis 31.07.2023
Y11	Melanchthon-Gymnasium	automatische Verlängerung schuljahresweise

6. Welche Einflussmöglichkeiten stehen zur Verfügung, auf Beschwerden hinsichtlich der Essensversorgung von Eltern, Lernenden und pädagogischem Personal im Einzelfall eingehen zu können?

Zu 6.: Gemäß § 78 Absatz 2 SchulG bildet die Schulkonferenz der Schule einen Mittagessensausschuss, sofern an einer Schule ein Mittagessen angeboten wird oder ein solches Angebot geplant ist. Der Ausschuss dient insbesondere der Unterstützung der Schulkonferenz bei der Stellungnahme zu der Auswahl des Caterers, der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens sowie dem Informationsaustausch mit dem für die

Kontrolle des Mittagessens zuständigen bezirklichen Schulträger. Über die Zahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Ausschüsse entscheidet die Schulkonferenz; dabei soll jede in der Schulkonferenz vertretene Gruppe angemessen vertreten sein. Der Caterer der Schule soll auf Wunsch des Mittagessensausschusses als Gast an den Sitzungen teilnehmen.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Teilnahme am Schulessen an den weiterführenden Schulen in Marzahn-Hellersdorf vor?

Zu 7.: Die SenBJF strebt eine datenbasierte Qualitätsentwicklung des Schulmittagessens an weiterführenden Schulen an. In diesem Zusammenhang führte das Zentrum für Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin im Schuljahr 2021/2022 im Rahmen des Projektes „Social Cohesion, food and health: Inclusive food system transitions“ eine Online-Befragung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10 an Integrierten Sekundarschulen im Land Berlin durch. Die Studie zielt darauf ab, die Beweggründe der Schülerinnen und Schüler für die Inanspruchnahme oder Nicht-Inanspruchnahme des Schulmittagessens in Erfahrung zu bringen. Die Befragung liefert der SenBJF Erkenntnisse zur Akzeptanz der Schulverpflegung und greift dabei mögliche Gründe für das Meiden der Mensa an weiterführenden Schulen auf. Die Ergebnisse werden aktuell von der der Technischen Universität Berlin ausgewertet.

9. Wie hoch ist der Anteil von biologischen Lebensmitteln an den von den Caterern zur Verfügung gestellten Mahlzeiten?

Zu 9.: Gemäß der zwischen bezirklichem Schulträger und Caterer geschlossenen Verträgen muss der Anteil der Produkte aus ökologischer Erzeugung für das Mittagessen mindestens 15 Prozent, gemessen am monetären Wareneinsatz, betragen. Als monetärer Wareneinsatz gilt der Bruttopreis aller für die Produktion des Speisenangebotes an der jeweiligen Schule bezogenen Lebensmittel. Betrachtungszeitraum zur Erfüllung dieses Anteils ist jeweils ein Kalendermonat.

10. Sind die weiterführenden Schulen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Lage, eine vollständige Versorgung der Lernenden mit Schulessen zu gewährleisten?

Zu 10.: Für eine Versorgung der Gesamtschülerschaft sind die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten der Mensen an weiterführenden Schulen grundsätzlich nicht konzipiert. Im Rahmen von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass an jeder Schule eine Mensa vorhanden ist, um ab der Klassenstufe 7 eine 40-prozentige Mittagessensversorgung zu ermöglichen.

11. Wenn nein bei 10.), an welchen weiterführenden Schulen wären bauliche Maßnahmen hierzu erforderlich und liegen dem Senat konkrete Anfragen der weiterführenden Schulen vor, Platzkapazitäten zu erweitern bzw. zu verändern?

Zu 11.: Mit Ausnahme des Otto-Nagel-Gymnasiums wären grundsätzlich an allen in Fragen 1 und 2 aufgeführten Schulstandorten in Marzahn-Hellersdorf bauliche Maßnahmen erforderlich. Es gilt jedoch zu beachten, dass keine vollständige Mittagessenversorgung avisiert wird. Im Rahmen von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist lediglich sicherzustellen, dass an jeder Schule eine Mensa vorhanden ist, um ab der Klassenstufe 7 eine 40-prozentige Mittagessenversorgung zu ermöglichen.

12. Wenn ja bei 11.), bei welchen Schulen sind bauliche Maßnahmen in welchem Umfang in den nächsten 4 Jahren geplant?

Zu 12.: Es sind derzeit keine investiven Maßnahmen zur Erweiterung von Mensaplatzkapazitäten für geplant. Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden jährlich geringere bauliche Anpassungen, auch im Mensabereich, durch den bezirklichen Schulträger vorgenommen.

Berlin, den 22. Juli 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie